15. Mai 2025

Verein zur Förderung der
Städtepartnerschaften und
Städtefreundschaften

Vorstand

www.loerrach-international.de

Förderrichtlinie für Schulaustausche

Pilotphase 2025-2027

1. Zielsetzung

- Lörrach International e. V. unterstützt den internationalen Schulaustausch zwischen Schulen aus Lörrach und den Partnerstädten bzw. den befreundeten Städten der Stadt Lörrach.
- Ziel ist der Aufbau nachhaltiger Schulpartnerschaften und die Förderung neuer Initiativen in den Partnerstädten bzw. befreundeten Städten und dauerhaften Kontakten, die zu wechselseitigen Besuchen führen.

2. Voraussetzungen für eine Förderung

- Die antragstellende Schule engagiert sich aktiv im Arbeitskreis Schulen bei Lörrach International.
- Die Schule ist Mitglied bei Lörrach International und hat ihren Mitgliedsbeitrag ordnungsgemäß entrichtet.
- Ein Antrag auf Förderung des geplanten Austausches bei der Stadt Lörrach ist bereits gestellt worden.

3. Förderumfang

- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Die Förderung erfolgt subsidiär und ergänzend zur städtischen und anderweitigen Unterstützung.
- Pro Projekt kann ein Pauschalbetrag bis maximal 2000 Euro vergeben werden.
- Die Förderung erfolgt pro Schule, nicht pro Teilnehmer.
- Eine Förderung von Einzelpersonen ist ausgeschlossen.
- Die Unterstützung steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Vereinsmittel.
- Der Vorstand kann im Einzelfall abweichend von den genannten Regelungen entscheiden.

4. Antragstellung

- Der Antrag kann formlos gestellt werden und muss enthalten:
- Projektbeschreibung (Partnerschule, Kontakte, Unterbringung, Zeitplan, Zielsetzung)
- Begründung für die zusätzliche Unterstützung durch Lörrach International (ca. 1/2 Seite)
- Aufstellung der voraussichtlichen Kosten
- Der Antrag muss mindestens 6 Wochen vor Abreise eingehen.
- Ein frühzeitiger Kontakt mit dem Vorstand wird empfohlen.

5. Entscheidungsverfahren

- Über die Vergabe entscheidet ausschließlich der Vorstand von Lörrach International.
- Eine Absprache mit der Leitung des Arbeitskreis Schulen kann ergänzend erfolgen.
- Zuschüsse werden nach Dringlichkeit und Eingang des Antrags vergeben ("First come, first served").

6. Nachweispflichten

- Nach Abschluss der Reise sind einzureichen:
- Belege über entstandene Kosten des Zuschuss durch Lörrach International
- Abschlussbericht (ca. 1 Seite)
- 2-3 Fotos oder ein kurzes Video

Das eingereichte Material darf für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins verwendet werden. Die Belege und der Bericht können identisch mit jenen für die Stadt Lörrach sein.
Die Beteiligung am Projekt "Interkultur im Gepäck" wird begrüßt.

7. Pilotphase

Diese Richtlinie gilt zunächst für drei Jahre (2025-2027). Nach Abschluss erfolgt eine Evaluation und mögliche Anpassung.

Lörrach International e. V., Luisenstraße 16, 79539 Lörrach
1.Vorsitzender Prof. Dr. Sebastian Feichtmair, sebastian@feichtmair.de
www.loerrach-international.de